

## **Anlage 3**

zur Niederschrift  
62. Sitzung der Verbandsversammlung  
am 13.12.2023  
öffentlich

## **Präsentation**



Regionaler Planungsverband  
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

# 62. Sitzung der Verbandsversammlung

am 13.12.2023, 16:00 Uhr

Pirna

(Landratsamt, Kreistagssaal)

# Tagesordnung

## öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
3. Berufung eines beratenden Mitglieds für die Verbandsversammlung in Stellvertreterfunktion für die Organisationen der Forstwirtschaft
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2022
5. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024
6. Beratung und Beschlussfassung zu einer erneuten Änderung des Stellenplans im Haushalt 2023
7. Beratung und Beschlussfassung zu einer Beantragung der Mitgliedschaft bei KISA, dem Zweckverband für kommunale IT-Dienstleistungen im Freistaat Sachsen
8. Erste Information über den Verlauf des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens im Planaufstellungsverfahren des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung
9. Bekanntgaben, Informationen und Anfragen

## TOP 2

# Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

*Es liegen keine Anforderungen für Stellungnahmen, die der Beratung und Beschlussfassung in den Gremien bedürfen, vor.*

## TOP 3

# **Berufung eines beratenden Mitglieds für die Verbandsversammlung in Stellvertreterfunktion für die Organisationen der Forstwirtschaft**

# TOP 3 Beschlussfassung BV VV 09/2023

## Beschlusstext:

Für die in beratender Funktion im Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge vertretenen Organisationen der Forstwirtschaft wird Herr Hans Kraske, Geschäftsführer des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e. V., als Stellvertreter berufen.

# TOP 4

## Feststellung des Jahresabschlusses 2022

# TOP 4 Jahresabschluss 2022

## Zum Verfahren

- Jahresabschlusses 2022 mit Datum vom 26. Juni 2023 erstellt
- Abschluss der örtlichen Prüfung mit Prüfbericht vom 26.10.2023 erfolgt

## Eckpunkte Jahresabschluss 2022 Ergebnisrechnung

		2021
➤ Summe der ordentlichen Erträge	744.623 Euro	757.020 Euro
➤ Summe der ordentlichen Aufwendungen	740.751 Euro	1.005.771 Euro
➤ <b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.872 Euro</b>	248.751 Euro

*(keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen)*

**Gesamtergebnis um 100.239 Euro besser als ursprünglich geplant,**

bedingt durch vor allem Einsparungen im Personalbereich infolge mehrerer unbesetzter Stellen über einen längeren Zeitraum, aber auch Minderausgaben bei den Sachkosten

→ **erstmalig seit 2018 wieder Bildung einer Rücklage**

- **Basiskapital zum 31.12.2022: 137.711 Euro**  
(gesetzlich zulässiges Minimum: 35.775 Euro)



# TOP 4 Jahresabschluss 2022

## Eckpunkte Jahresabschluss 2022 Finanzrechnung

		2021
➤ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	737.218 Euro	757.020 Euro
➤ Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	752.902 Euro	879.601 Euro
➤ <b>Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit:</b>	<b>- 15.684 Euro</b>	-122.581 Euro
➤ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	122.104 Euro	50.035 Euro
➤ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	4.270 Euro	7.265 Euro
➤ <b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:</b>	<b>117.835 Euro</b>	42.771 Euro
➤ keine Finanzierungstätigkeit		
➤ <b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes:</b>	<b>102.151 Euro</b>	- 79.811 Euro

**Bedarf an Zahlungsmitteln um 240.551 Euro niedriger als veranschlagt**, bedingt durch die bereits für die Ergebnisrechnung benannten Faktoren zuzüglich nicht erfolgter Auszahlungen für die Normenkontrollverfahren infolge noch ausstehender Entscheidungen 2022

→ **Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres: 260.996 Euro**

# TOP 4 Jahresabschluss 2022

## Prüfungsergebnis durch die Prüfbehörde:

*„Aufgrund der bei der Prüfung getroffenen Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.“*

→ ***Das RPA empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellungen in diesem Prüfbericht die Vorlage des Jahresabschlusses an die Verbandsversammlung zur Feststellung.***

# TOP 4 Beschlussfassung BV VV 10/2023

## Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2022 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge fest.

# TOP 5

## **Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024**

# TOP 5 Aufstellung Haushaltsplan 2024

## Verfahren:

- ✓ Zusendung Entwurf nach Fertigstellung an alle Verbandsräte gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 SächGemO mit Schreiben vom 13.11.2023 erfolgt
- ✓ öffentliche Auslegung Entwurf in der VGS v. 17. bis 28.11.2023; gleichzeitig elektronische Bereitstellung auf der Homepage des RPV;
- ✓ Einwendungen konnten bis zum 07.12.2023 erhoben werden  
**keine Einsichtnahme → keine Einwendungen eingegangen bzw. vorgebracht**

# TOP 5 Haushalt 2024 - Aufgaben

- Verfahren Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung
  - Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur Planaufstellung und Erarbeitung des Planentwurfs (bzgl. Windenergie Ermittlung von Windpotenzialflächen, ggf. in verschiedenen Planungsszenarien, Erarbeitung von Vorschlägen für mögliche Vorranggebiete für die Windenergienutzung); Erarbeitung Umweltbericht
  - Information, Kommunikation
- Unterstützung der Regionalentwicklung, Betreuung der FR-Regio in der Planungsregion, Netzwerk- und informelle Gremienarbeit
- Stellungnahmentätigkeit
- grenzüberschreitende Abstimmungen und Zusammenarbeit (v. a. Mitwirkung in der Sächsisch-Böhmischen AG Raumentwicklung, in der AG CROSSDATA und im Rahmen der Euroregion)
- Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung und zur Bereitstellung von Geodaten; Raumbeobachtung

# TOP 5 Haushalt 2024 - Produktstruktur, Budgets, Deckungsfähigkeit

Budgetbereich		Produktgruppe	Produktuntergruppe	Produkt	Bezeichnung Produkt / Teilhaushalt	Schlüsselprodukt
1	11	111	11.1.1	11.1.1.01	Verbandsorgane	
1	51	511	51.1.1	51.1.1.01	Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung und Regionalentwicklung	x
2	51	511	51.1.1	51.1.1.05	Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie	
1	61	611	61.1.0	61.1.0.01	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	
1	61	612	61.2.1	61.2.1.01	Finanzanlagen	

neu

zweckgebundene Zuweisungen für die Planungen zur Windenergie werden in neuem Produkt mit eigenem Budget bewirtschaftet

- seine Sachkonten von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit Sachkonten der anderen Produkte ausgenommen
- Deckungsfähigkeit wird jedoch einseitig erklärt, indem bei notwendigem Bedarf Haushaltsmittel aus anderen Produkten auch im Produkt 51.1.1.05 eingesetzt werden können
- Erträge und Aufwendungen im Erg.HH sowie Investitionen in bewegliches und immaterielles Vermögen innerhalb des Produkts 51.1.1.05 ohne Ausnahme untereinander deckungsfähig

# TOP 5 Haushalt 2024 – Kennzahlen Ergebnis- und Finanz-HH

Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
<b>Σ Erträge</b>	<b>1.321.720 Euro</b>	Σ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.312.050 Euro</b>
<b>Σ Aufwendungen</b> davon: Personalaufwendungen Abschreibungen sonstige Sachkosten	<b>1.282.470 Euro</b>  1.030.000 Euro 18.470 Euro 234.000 Euro	Σ Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.264.000 Euro</b>
		Σ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000 Euro
		Σ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.000 Euro
<b>Ergebnis</b>	<b>+39.250 Euro</b>	Saldo/Änderung des Finanzmittelbestandes	<b>+34.050 Euro</b>

**Gesamthaushalt**

**Teilhaushalt  
Produkt 51.1.1.05  
(Teilregionalplan):**

Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
<b>Σ Erträge</b> davon aufgelöste Sonderposten	355.670 Euro 9.670 Euro	Σ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	346.000 Euro
<b>Σ Aufwendungen</b> davon: Personalaufwendungen Abschreibungen sonstige Sachkosten	355.670 Euro 250.000 Euro 9.670 Euro 96.000 Euro	Σ Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	346.000 Euro
		Σ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000 Euro
		Σ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000 Euro
<b>Ergebnis</b>	0 Euro	Saldo/Änderung des Finanzmittelbestandes	0 Euro



Ertrags- und Aufwandsarten/ Ein- und Auszahlungen	JA 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanung		
				2025	2026	2027
	in Euro					
Erträge/Einzahlungen						
MBA	715.500	715.500	715.500	715.500	715.500	715.500
Landeszuweisungen „Windplanung“	-	291.667	350.000	350.000	350.000	350.000
Verbandsumlage	20.000	180.000	250.000	250.000	250.000	250.000
privatrechtliche Leistungsentgelte	60	50	50	50	50	50
Kostenerstattungen/Kostenumlagen	7.529	-	0	0	0	0
Zinserträge	1.534	-	500	300	100	0
Aufwendungen/Auszahlungen						
Personalkosten	645.759	790.000	1.030.000	1.048.000	1.067.000	1.089.000
<i>davon im „Windprodukt“</i>	-	-	250.000	270.000	283.000	295.000
Entschädigungen f. ehrenamtliche Tätigkeit	5.830	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Abschreibungen	6.279	7.500	18.470	19.240	19.860	13.280
<i>davon im „Windprodukt“</i>	-	-	9.670	10.340	8.920	1.340
Sonstige Sachaufwendungen	82.883	120.700	227.000	209.000	196.000	186.000
<i>davon im „Windprodukt“</i>	-	-	96.000	78.000	65.000	55.000
Investitionen in materielles und immaterielles Vermögen	4.270	10.000	18.000	12.000	12.000	10.000
<i>davon im „Windprodukt“</i>	-	-	4.000	2.000	2.000	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.872,29</b>	<b>-29.650</b>	<b>39.250</b>	<b>40.950</b>	<b>32.710</b>	<b>21.510</b>
<i>davon im „Windprodukt“</i>	-	-	0	0	0	0

# TOP 5 HH 2024 - Auswirkungen auf wichtige Haushaltsgrößen

## Basiskapital:

137.711 Euro zum Stand 31.12.2022 verbleibt in dieser Höhe

## Rücklage:

wächst von 3.872 Euro zum 31.12.2022 auf voraussichtlich 50.222 Euro zum 31.12.2024 und rd. 145.500 Euro zum Jahresende 2027

## Liquidität:

liquide Mittel i. H. von 260.996 Euro (Stand 31.12.2022) werden zum Ende 2023 voraussichtlich auf rd. 121.800 Euro schrumpfen und dann sukzessive wieder auf rd. 253.000 Euro bis zum 31.12.2027 anwachsen

## Umlage

trotz Überschüsse im unteren fünfstelligen Bereich bis 2027 → Planung 2024 und im gesamten Finanzplanungszeitraum mit 250.000 Euro

Grund: noch immer keine Anhebung des MBA nach 2027 in Aussicht; die damit angesammelte Rücklage kann zur Dämpfung der Umlage ab 2028 genutzt werden.

# Fehlerkorrektur Haushaltssatzung

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.321.720,00 EUR	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.282.470,00 EUR	
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	39.250,00 EUR	
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	
- Gesamtergebnis auf	39.250,00 EUR	
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Absatz 3 SächsLPIG auf	0,00 EUR	
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Absatz 3 SächsLPIG auf	0,00 EUR	
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	<b>39.250,00 EUR</b>	statt 0

# TOP 5 HH 2024 – rechtsaufsichtliche Hinweise des SMR im Rahmen einer Vorprüfung

## Mitteilung mit Schreiben vom 12.12.2023

- Erkennbarkeit/explicite Darstellung der 350.000 Euro im Gesamthaushalt und im Teilhaushalt/Produkt 51.1.1.05  
bislang nur in Summe der Zuweisungen und Umlagen enthalten;  
Ergänzung (redaktionell)
- Haushaltsvermerke sollten nicht Bestandteil des Vorberichts sein, sondern beim jeweiligen Teilhaushalt bzw. Gesamthaushalt ausgebracht werden  
Umordnung der entsprechenden Textstellen aus dem Vorbericht zum Punkt 2 Teilhaushalte (redaktionell)
- Schreibfehler bei den Zahlen auf S. 43 und 50  
offensichtliche Fehlerkorrektur (redaktionell)
- aufgrund Zweckbindung der Mittel nach § 12 Abs. 3 SächsLPIG Mittelübertragung ins nä. HH-Jahr durch Ausbringen eines Übertragbarkeitsvermerks möglich  
bislang Zweckerreichung durch Buchung von nicht verbrauchten Mitteln als Verbindlichkeit geplant;  
Übertragbarkeitsvermerk (zur Sicherheit) ergänzen

# TOP 5 HH 2024 – rechtsaufsichtliche Hinweise des SMR im Rahmen einer Vorprüfung

## Mitteilung mit Schreiben vom 12.12.2023

- Mittel nach § 12 Abs. 3 SächsLPIG stehen ausschließlich für die entstehenden Mehrkosten für die Umsetzung des WindBG zur Verfügung; über Haushaltsvermerk ist deutlich herauszustellen, dass im Produkt nur entsprechend anfallende Mehrausgaben dargestellt werden  
entsprechenden Haushaltsvermerk beim Teilhaushalt/Produkt 51.1.1.05 ergänzen

# TOP 5 Beschlussfassung BV VV 11/2023

## Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge für das Jahr 2024.
2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2024 unverzüglich dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

# TOP 5 Beschlussfassung BV VV 11/2023

## Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge für das Jahr 2024 mit den folgenden Maßgaben:
  - a) Korrektur des Fehlers im Satzungstext § 1 Ergebnishaushalt, 12. Tired (39.250,00 Euro statt 0 Euro),
  - c) Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Hinweise des SMR
2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2024 nach Umsetzung der Maßgaben unverzüglich dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

## TOP 6

# Beratung und Beschlussfassung zu einer erneuten Änderung des Stellenplans im Haushalt 2023



# TOP 5

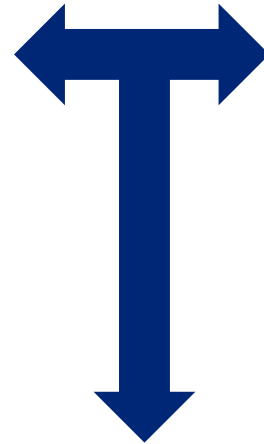
**Problem:** Notwendigkeit einer Eingruppierungsänderung im laufenden Haushaltsjahr außerhalb des Rahmens des Stellenplans

## **Problemlösung über erneute Änderung des Stellenplans 2023**

- Tarifrrecht vorrangig zu beachten
- Aufstellung eines Nachtragshaushaltes scheidet aus zeitlichen Gründen aus
- die notwendigen Haushaltsmittel sind vorhanden

# TOP 5

geschätzter maximaler  
Personalmehraufwand  
in Folge erforderlicher  
Höhergruppierung: ca.  
13.000 Euro



geschätzter  
Personalminderaufwand  
durch erneut unbesetzte  
Stellen\*:  
ca. 50.000 Euro

Verbleib eines Minderaufwandes für Personal

\* 7,5 Monate Nichtbesetzung der SB-Stelle IT/GIS in der E10,  
4,5 Monate Nichtbesetzung der SB-Stelle Regionalplanung /  
Landschaftsrahmenplanung in der E 11

# TOP 6 Beschlussfassung BV VV 12/2023

## **Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung beschließt eine erneute Änderung des Stellenplans 2023 wie folgt:

Im Stellenplan wird die der Entgeltgruppe 6 zugeordnete Teilzeitstelle der Entgeltgruppe 9b zugeordnet. Dazu wird die Entgeltgruppe 9b neu in den Stellenplan aufgenommen.

## TOP 7

# **Beratung und Beschlussfassung zu einer Beantragung der Mitgliedschaft bei KISA, dem Zweckverband für kommunale IT- Dienstleistungen im Freistaat Sachsen**

# TOP 7 Beschlussfassung BV VV 13/2023

## **Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung beschließt den Beitritt des Regionalen Planungsverbandes zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA). Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Beitrittserklärung zu unterzeichnen.

## TOP 8

# Erste Information über den Verlauf des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens im Planaufstellungsverfahren des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung

# TOP 8 Beteiligungsverfahren sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung

Beteiligung an der Planaufstellung § 9 Absatz 1 ROG i. V. mit § 6 Abs. 1 SächsLPIG → **Zeitraum: 01.11. bis 13.12.2023**

- Bekanntmachung am 19.10.2023 im Sächs. Amtsblatt, AAz. Nr. 42 erschienen, gleichzeitig Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Website des RPV erfolgt
- Information über das Verfahren an alle Mitglieder des Verbandes und Kommunen zur Veröffentlichung in den jeweiligen Amtsblättern / Veröffentlichungsorganen (*versendet am 06.10.2023*)
- Gegenstand der Beteiligung:
  - Eckpunktepapier zur Planung mit der vorgesehenen planerischen Herangehensweise
  - Scopingunterlage zur Umweltprüfung
- Beteiligung der öffentlichen Stellen mit Schreiben des Vorstandsvorsitzenden auf elektronischem Weg (Postausgang in 43. KW erfolgt)
- Bereitstellung der Unterlagen online im Beteiligungsportal Sachsen (erreichbar v. a. auch über die Website des RPV) und auf Homepage des RPV sowie analog in den Kreisen, der LDS und in der VGS

# Statistik Beteiligung

- bislang 255 Stellungnahmen eingegangen (Stand 11.12.2023, 15:00 Uhr), davon
  - 54 von TöB / Kommunen / Behörden / öffentlichen Stellen (darunter SMR als RAB, 6 Stellungnahmen von Kommunen)
  - 201 von Privaten, darunter 112 gedruckte Postkarten (Schwerpunkte BI Rödernsche Heide, Grumbach)
  - von 6 öffentlichen Stellen Fristverlängerung beantragt, darunter SMEKUL, 5 aus der kommunalen Ebene (Gewährung bis längstens 22.12.2023)



# erste Grobeinschätzung zur inhaltlichen Ausrichtung der Stellungnahmen (Trend)

## Schwerpunkt: Windenergie, u.a.

- Siedlungsabstand / Mindestabstand zu Wohngebäuden
- Ausschlussbereiche (Aufnahme zusätzlicher Ausschlussbereiche bzw. Aufweitung)
- Umgang mit Wald (bis hin zu Forderungen nach gänzlichem Ausschluss)
- SMR, u. a.:
  - Abstände zu Schutzgebieten
  - Verweis auf SMEKUL für alle Belange des Artenschutzes (betrifft auch grundsätzliche Prüfbedarfe auf der Ebene der Regionalplanung)
  - Hinweis auf mögliche (beschränkte) Vorprüfungen von konkreten Flächen durch die Dt. Flugicherung
  - Aussagen für weitere Prüferfordernisse auf der Genehmigungsebene sollen im Rahmen der Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung getroffen werden

# erste Grobeinschätzung zur inhaltlichen Ausrichtung der Stellungnahmen (Trend)

## Schwerpunkt: Windenergie, u.a.

- v. a. aus der Öffentlichkeit grundsätzliche Ablehnung der Planung und vorgestellten Methodik aus dem Eckpunktepapier

Begründungen:

Themen, die die Windenergienutzung grundsätzlich betreffen, wie Immissionsschutz, gesundheitliche Auswirkungen, Wertminderung Immobilien, Artenschutz, Gewässer- und Bodenschutz, Auswirkungen auf das Mikroklima (Folge u.a. Austrocknen der Böden), Problem Rückbau, Landschaftsbild, Subventionen, hohe Verbraucherkosten etc.

tlw. Verbindung zu konkreten Planungen von WEA

vereinzelt Flächenvorschläge

# erste Grobeinschätzung zur inhaltlichen Ausrichtung (Trend)

## Solarenergie

nur 7 der bislang eingegangenen 255 Stellungnahmen damit befasst (davon in 3 Stellungnahmen von Kommunen thematisiert)

- Verweis auf kommunale Planungshoheit
- SMR: spricht sich für Festlegungen als Grundsatz der RO im Sinne flankierender Regelungen für die kommunalen Bauleitplanung aus; unter Beachtung der Ausweisungskriterien Freiflächen-PV auch in Regionalen Grünzügen im Einzelfall möglich; Hinweis auf ggf. weiteren Handlungsbedarf für die Lenkung bzw. Steuerung der Freiflächen-PV aus noch erwarteten Regelungen auf Bundesebene

## Stromleitungen

Aussagen hierzu v. a. von Energieversorgungsunternehmen erwartet, bislang von diesen 2 Stellungnahmen eingegangen

- keine Aussagen zu Bedarfen für zusätzliche Trassen

# TOP 8 Fachgutachten zur Untersuchung der LSG in Bezug auf die Windenergienutzung

## Vergabe

„Fachgutachten zur Entwicklung und Anwendung einer Methodik zur Ermittlung der Raumempfindlichkeit von Landschaftsschutzgebieten in der Region Oberes Elbtal Osterzgebirge gegenüber raumbedeutsamen Windenergieanlagen als Grundlage für eine Integration in ein Planungskonzept für Windenergiegebiete nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz“

- Vergabe über öffentliche Ausschreibung Lehrstuhl Landschaftsplanung am Institut f. Landschaftsarchitektur der TU Dresden (einziger Bieter)
- Ergebnisse im Januar erwartet
- Vorstellung und Beratung in Arbeitsgruppe zur Begleitung des Projekts (uNB, LDS, NPV, ber. Mitgl. Naturschutzvereinigungen im RPV) und im Planungsausschuss

# TOP 9

## Bekanntgaben, Informationen und Anfragen

## TOP 9 Sachstand in den Normenkontrollsachen Regionalplan 2020 zur Rohstoffsicherung

- ❖ mündliche Verhandlung am 23.11.2023 in Bündelung aller drei Verfahren
- ❖ Durchgreifen des mit Urteil vom 11.05.2023 vom OVG festgestellten formellen Fehlers (Bekanntmachungstext zur Auslegung der Planentwürfe) auf übrigen Plan war zu erwarten;  
Schadensbegrenzung im Ergebnis einer Verhandlung zwischen Antragsteller und Antragsgegner → Unwirksamkeit der Kapitel 4 (Freiraumentwicklung) und 5.2 (Wasserversorgung)
- ❖ Urteil noch nicht zugestellt und noch nicht veröffentlicht

# TOP 9 Sachstand Stellenbesetzungsverfahren in der VGS

## Stammstellen:

- seit Mitte März Stelle SB im Bereich IT/Kartografie/GIS war erneut unbesetzt → Wiederbesetzung am 01.11.2023
- seit 1. Juli Stelle des SB im Bereich Regionalplanung / Landschaftsrahmenplanung war erneut unbesetzt → Wiederbesetzung am 13.11.2023

## befristete Zusatzstellen (Teilregionalplan EV/WEN):

- SB technische Infrastruktur / Windenergie → Besetzung am 01.12.2023
- SB Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit → Besetzung am 01.01.2024

# TOP 9 Info zu den angemeldeten FR-Regio-Vorhaben für 2024 (PA am 26.10.2023)

Fördervorhaben	Aktionsraum	Kosten (Brutto)	Angestrebter Fördersatz /
<b>Investiv</b>			
Kindercampus im Rittergut - neue Konzeption	Stauchitz, Hirschstein, Riesa	1.486.162,06 EUR	75 %
Straßenbegleitender Gehweg zw. Niederau und Weinböhlen	Niederau, Weinböhlen	1.066.000 EUR	k. A.
<b>Nichtinvestiv</b>			
Waldbrandschutzkonzept Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Gemeinden des Altkreises Weißeritzkreis	24.988,81 EUR	75 %
Vorkonzept zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Großenhainer Pflege	Großenhain, Riesa, Gröditz, Priestewitz, Lampertswalde, Ebersbach, Nünchritz, Glaubitz, Röderaue, Wülknitz, Schönfeld, Thiendorf sowie beteiligte Partner aus dem Bundesland Brandenburg Amt Schradenland	18.088,00 EUR	75 %
Projektstudie zur interkommunalen Organisation der Obdachlosenbetreuung	Riesa und Umlandgemeinden	13.749,26 EUR	k. A.





## TOP 9 Info zu bewilligten Vorhaben nach der Förderrichtlinie RegioPlan

- neue Förderrichtlinie am 01. Februar 2023 in Kraft getreten, Befristung bis 31.12.2027
- Aufruf 1/2023 vom 15.02.2023 zur Einreichung von Förderanträgen
- Stellungnahme des RPV vom 12.06.2023 zu den eingereichten Förderanträgen

Antragsteller	Fördervorhaben	Anmerkungen
Zweckverband IndustriePark Oberelbe	B-Plan 1.2 Gewerbepark Dohna-Heidenau (gewerbliche Ansiedlung > 50 ha)	-
Stadt Dippoldiswalde	B-Plan Gewerbe- und Industriegebiet Dippoldiswalde/Reinholdshain (gewerbliche Ansiedlung > 50 ha)	tw. Überplanung Vorsorgestandort Industrie- und Gewerbe GE10
Stadt Nossen	B-Plan Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Nord (gewerbliche Ansiedlung 10 - 50 ha)	Überplanung Vorsorgestandort Industrie- und Gewerbe GE01
Stadt Altenberg	FNP VG Altenberg-Hermsdorf (mit gewerblichen Ansiedlungen >= 10 ha)	Hochwasserentstehungsgebiet Geising-Altenberg

- Mitteilung des SMR v. 08.09.2023 zur Bewilligung aller vier Fördervorhaben